

## Besondere Bedingung Nr. 9641

### Bürobetrieb

#### (Einschränkung des Versicherungsschutzes auf den Bürobetrieb)

1. Der Versicherungsschutz bezieht sich ausschließlich auf den Bürobetrieb des Versicherungsnehmers.
2. Kein Versicherungsschutz besteht für:
  - 2.1 den Bereich des Produkthaftpflichtrisikos gemäß Abschnitt A, Z. 2 EHVB, demnach bleiben insbesondere vom Versicherungsschutz ausgeschlossen Schadenersatzverpflichtungen resultierend aus der Konzeption, Planung, Herstellung, Bearbeitung, Reparatur, Lagerung, Lieferung (auch Fehllieferung), Gebrauchsanweisung, Werbung oder Beratung, einer geleisteten Arbeit oder einer sonstigen Leistung.
  - 2.2 Falls Art. 6 der AHVB (Umweltstörung) vereinbart wurde, gilt diese Deckungserweiterung ausschließlich für Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers aus der Innehabung und Verwendung der gesamten betrieblichen Einrichtung, sowie bei betriebsbedingten - Botengängen, Präsentationen.
3. Jedenfalls sind reine Vermögensschäden (reine Vermögensschäden sind solche Schäden, die weder Personenschäden noch Sachschäden sind, auf Artikel 1, Punkt 2.1.1 AHVB wird hingewiesen) nicht versichert. Auf die Möglichkeit des Abschlusses einer separaten Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung wird hingewiesen.